

Während die Covid-19 Pandemie immer noch nicht ganz überstanden ist, herrscht nun seit über einem Monat Krieg im Osten Europas. Beide Katastrophen, neben dem menschlichen Leid das sie verursachen, sind auch für einen explosionsartigen Anstieg der Energiepreise verantwortlich. Letzterer zieht eine Inflation nach sich, die nicht nur den einzelnen Bürger, sondern auch viele Betriebe auf eine harte Probe stellt.

In diesen außergewöhnlichen Zeiten begrüßt die LSAP, dass es der Regierung zusammen mit den Sozialpartnern gelungen ist, ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das den Fortbestand des Index und des Luxemburger Sozialmodells garantiert. Die LSAP bedauert allerdings, dass dieses „SolidaritéitSPAK“ nicht so gestaltet werden konnte, dass alle Gewerkschaften ihre Zustimmung geben konnten. Dennoch sind wir überzeugt, dass das Verhandlungsergebnis einen ausgewogenen Kompromiss darstellt.

### **Die Index-Frage**

Nachdem im Oktober 2021 bereits eine Indextranche erfallen ist, einigten sich nun vier von fünf Verhandlungspartner der Tripartite darauf, dass die Indextranche von April 2022 ebenfalls unverändert ausbezahlt wird. Die Indextranche, die voraussichtlich im August 2022 erfällt wird auf April 2023 verschoben. Im Gegenzug wird der Kaufkraftverlust von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen bis zum Erfallen der nächsten Indextranche im April 2023 ausgeglichen. Dies über einen sogenannten Energie-Steuerkredit, der monatlich mit dem Gehalt automatisch ausgezahlt wird. Das Kindergeld ist von der Verschiebung der Index-Tranche nicht betroffen und wird voraussichtlich ab August um 2,5% erhöht.

Berechnungsgrundlage für den Energie-Steuerkredit ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Haushalten in unterschiedlichen Gehaltskategorien, die vom STATEC ermittelt wurden. Es handelt sich demnach nicht direkt um einen Ausgleich der verschobenen Indextranche, auch wenn im Resultat die fehlende Lohnerhöhung bei den mittleren Einkommen kompensiert und den unteren Gehältern sogar überkompensiert wird.

### **Was bringt der Energie-Steuerkredit?**

Ein Mindestlohnempfänger (Steuerklasse 1) empfängt über den Steuerkredit monatlich 42 Euro mehr, als beim regulären Erfallen des Index im August. Beim qualifizierten Mindestlohn sind es noch 38 Euro. Ein Alleinerziehender mit einem monatlichen Bruttogehalt von 4.300 Euro erhält 31 Euro mehr als beim Erfallen des Index. Einen vollständigen Ausgleich für die verschobene Lohnerhöhung, oder sogar leicht mehr, erhalten den Berechnungen des Finanzministeriums zufolge alle Personen in der Steuerklasse 1 mit einem monatlichen Bruttolohn bis zu 5.700 Euro. Paare, die zu zweit arbeiten, erhalten beide den Steuerkredit.

So wird der Kaufkraftverlust bis zum 1. April 2023 für Einkommen bis zu 100.000 Euro im Jahr ganz oder teilweise ausgeglichen. Personen mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro erhalten ihrerseits keine Kompensation für den Aufschub der Lohnerhöhung von 2,5% bis April 2023.

### **Die weiteren Maßnahmen des „Solidaritätspak“:**

- Die staatliche Mietsubvention wird durchschnittlich um 50% erhöht;
- Die Mieten werden bis Ende 2022 eingefroren;
- Preise für Benzin und Diesel werden bis Ende Juli 2022 und für Heizöl bis Ende des Jahres um 7,5 Cent pro Liter gesenkt;
- Die bereits bestehende „Prime House“, die die energetische Sanierung von Häusern unerstützt, wird erhöht;
- Studenten und REVIS-Empfänger, deren Einkommen nicht über das Index-System angepasst wird, erhalten einen Zuschuss, der den gestiegenen Verbraucherpreisen Rechnung trägt;
- Sollte die wirtschaftliche und soziale Lage sich weiter verschlechtern und die Inflation entgegen aktueller Voraussagen so weit ansteigen, dass eine weitere Indextranche bis Ende 2023 erfallen würde, wird diese aufgeschoben, so dass nicht mehr als eine Indextranche pro Jahr ausbezahlt wird. Auch in diesem Fall wird der Staat Maßnahmen ergreifen, um die Kaufkraft zu stützen. Diese werden erneut in einer „Tripartite“ diskutiert.

Insgesamt wird der Staat für das „Solidaritätspak“ rund 830 Millionen Euro einsetzen. Den Löwenanteil (440 Millionen Euro) macht der Energie-Steuerkredit aus.

### **Die Position der LSAP**

Die LSAP begrüßt diese Kompromisslösung, die einen Akt der Solidarität von Besserverdienenden gegenüber von Geringverdienern darstellt, deren Existenzgrundlage abgesichert werden muss. Da die untersten Einkommenschichten durch den Energie-Steuerkredit mehr erhalten als mit einer Indextranche, wird ihnen wirkungsvoll gegen die Preissteigerung geholfen. Zudem werden alle Gehaltsklassen zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechende Lohnerhöhung erhalten, da die Indextranche aufgeschoben, aber nicht annulliert wird.

Das Abkommen bietet zudem den Unternehmen Planungssicherheit. Die Verschiebung der Indextranche die voraussichtlich im August 2022 erfüllt, verschafft allen Unternehmen im Land finanziellen Spielraum und soll so einer Welle von Betriebschließungen und Arbeitslosigkeit vorbeugen. Darüber hinaus erhalten besonders energieintensive Betriebe gezielt Unterstützung. 225 Millionen Euro sind hierfür vorgesehen.

Für die LSAP handelt es sich bei diesem Abkommen um einen ausgewogenen Kompromiss, der sowohl Privathaushalten als auch Betrieben Sicherheit bietet in einer sehr unsicheren Zeit.

Neben dem „Solidaritätspak“ hat die Regierung bereits im Rahmen des „Energiedesch“ beschlossen, mit einer Ermäßigung bei den Gas- und Stromrechnungen alle Haushalte zu unterstützen. Obendrein wird einkommensschwachen Haushalten über eine Erhöhung der Teuerungszulage (+200€ im Dezember 2021 und +200-400€ im Jahr 2022) eine zusätzliche finanzielle Hilfe gewährt.